

Pflegestufe 0
 Pflegestufe 1
 Pflegestufe 2
 Pflegestufe 3
 Pflegestufe 3 Härtefall

 keine
 erheblich
 erhöht

Für die häusliche Pflege und Betreuung besteht Anspruch auf monatliche Pflegesachleistung oder monatliches Pflegegeld	1.298,00 € 545,00 €
oder auf die Kombination beider Leistungen <small>Auswahlentscheidung</small>	
<input type="radio"/> nur Pflegesachleistung <input type="radio"/> nur Pflegegeld <input type="radio"/> fester Betrag an Pflegegeld <input checked="" type="radio"/> fester Betrag für Pflegesachleistungen	
den benötigten monatlichen Betrag für Pflegesachleistungen eingeben:	400,00 €
Pflegesachleistung im Rahmen der Kombinationsleistung	400,00 €
Pflegegeld im Rahmen der Kombinationsleistung	377,05 €
Vergütung für die Beratung bei Pflegegeldbezug	22,00 € pro Halbjahr
Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen stehen zur Verfügung	104,00 €
ein Erhöhungsbetrag kann in Anspruch genommen werden bis zu <small>Auswahlentscheidung</small>	519,20 €
<input type="radio"/> Erhöhungsbetrag soll in Anspruch genommen werden <input checked="" type="radio"/> kein Erhöhungsbetrag	
für die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen stehen zur Verfügung	104,00 €
Vergütung für die Beratung bei Inanspruchnahme von niedrigschwelligenzusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen	22,00 € pro Halbjahr
Wenn Verhinderungspflege erbracht wird durch Personen, die keine nahen Angehörigen sind:	
für die Verhinderungspflege stehen zur Verfügung	1.612,00 € für bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr
ein Erhöhungsbetrag kann in Anspruch genommen werden bis zu <small>Auswahlentscheidung</small>	806,00 €
<input checked="" type="radio"/> Erhöhungsbetrag soll in Anspruch genommen werden <input type="radio"/> kein Erhöhungsbetrag	
den gewünschten Erhöhungsbetrag eingeben:	600,00 €
für die Verhinderungspflege stehen zur Verfügung	2.212,00 € für bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr
Der Anspruch auf Kurzzeitpflege mindert sich um	600,00 €
Während der Verhinderungspflege besteht für 4 Wochen Anspruch auf Pflegegeld	188,52 €
Wenn Verhinderungspflege erbracht wird durch nahe Angehörige stehen zur Verfügung	817,50 € für bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr
zusätzlich gibt es notwendigen Aufwendungsersatz für nahe Angehörige bis zu	794,50 €
Während der Verhinderungspflege besteht für 4 Wochen Anspruch auf Pflegegeld	188,52 €
Für vollstationäre Kurzzeitpflege stehen zur Verfügung:	
wegen erhöhter Verhinderungspflege verminderter Betrag für Kurzzeitpflege	1.012,00 € für bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr
ein Erhöhungsbetrag kann in Anspruch genommen werden bis zu <small>Auswahlentscheidung</small>	1.612,00 € für bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr
<input type="radio"/> Erhöhungsbetrag soll in Anspruch genommen werden <input checked="" type="radio"/> kein Erhöhungsbetrag	
für die Kurzzeitpflege stehen zur Verfügung	1.012,00 € für bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr
Während der Kurzzeitpflege besteht für 4 Wochen Anspruch auf Pflegegeld	188,52 €
Pflegehilfsmittel	40,00 €
Tages- und Nachtpflege	1.298,00 €
Wohnumfeldverbesserende Massnahmen	4.000,00 € je Maßnahme
Zusätzliche Leistung in Wohngruppen	205,00 €
Vollstationäre Pflege	1.330,00 €